

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst  
PDS-Fraktion

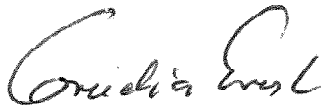
Thema: Sächsische Verwaltungsvorschrift zur Bleiberechtsregelung für afghanische Flüchtlinge in Umsetzung des IMK-Beschlusses vom 18. / 19. November 2004

Bezugnehmend auf die Antwort des Staatsministers zur DS 4/1148 Frage 5 stelle ich folgende Nachfragen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige afghanische Flüchtlinge leben gegenwärtig in Sachsen (nach Geschlecht)?
2. Inwieweit liegt die in der Antwort auf die DS 4/1148 Frage 5 angekündigte sächsische Verwaltungsvorschrift bereits vor bzw. wann wird sie vorliegen?
3. Sofern sie noch nicht vorliegt, warum hat Sachsen dann ab 1. Mai 2005 mit der Abschiebung afghanischer Flüchtlinge begonnen?
4. Werden die im IMK-Beschluss unter 3. formulierten Bleiberechtsregelungen unverändert in die sächsischen Verwaltungsvorschrift übernommen bzw. welche Bleiberechtskriterien sollen abgeändert werden?

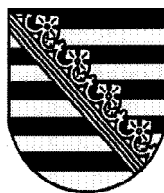
Dresden, den 13. Mai 2005



Dr. Cornelia Ernst  
MdL

Eingegangen am: 17.05.2005

Ausgegeben am: 07.06.2005



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

Dresden, den

3.6.2005

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

Aktenzeichen: 46-0141.51/2757

(Bitte bei Antwort angehen)

- im Postaustausch -

**Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, PDS-Fraktion  
Drucksache 4/1673**

**Thema: Sächsische Verwaltungsvorschrift zur Bleiberechtsregelung für afghanische  
Flüchtlinge in Umsetzung des IMK-Beschlusses vom 18./19. November 2004**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele ausreisepflichtige afghanische Flüchtlinge leben gegenwärtig in Sachsen  
(nach Geschlecht)?**

In Sachsen leben gegenwärtig 362 ausreisepflichtige afghanische Flüchtlinge (abgelehnte Asylbewerber), davon 120 weiblichen und 242 männlichen Geschlechts.

**Frage 2:**

**Inwieweit liegt die in der Antwort auf die DS 4/1148 Frage 5 angekündigte sächsische  
Verwaltungsvorschrift bereits vor bzw. wann wird sie vorliegen?**

Eine sächsische Verwaltungsvorschrift wird erlassen, wenn die im IMK-Beschluss vom 18./19. November 2004 gefassten Grundsätze zur Rückführung und weiteren Behandlung der afghanischen Flüchtlinge, die derzeit mit der Regierung von Afghanistan abgestimmt werden, veröffentlicht sind.

**Frage 3:**

**Sofern sie noch nicht vorliegt, warum hat Sachsen dann ab 1. Mai 2005 mit der Abschiebung afghanischer Flüchtlinge begonnen?**

Der Erlass einer Bleiberechtsregelung ist nicht Voraussetzung für eine Abschiebung. Bei der bisher erfolgten Abschiebung nach Afghanistan handelte es sich um einen Straftäter, der nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen würde.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 4 zur Drucksache 4/1148 verwiesen.

**Frage 4:**

**Werden die im IMK-Beschluss unter 3. formulierten Bleiberechtsregelungen unverändert in die sächsische Verwaltungsvorschrift übernommen bzw. welche Bleiberechtskriterien sollen abgeändert werden?**

Es sind keine Änderungen beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière